

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**TOP: Bebauungsplan Nr. 806 "Altenaer Straße / Sternplatz" sowie die 121. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid im Bereich dieses Bebauungsplanes;**

**Einleitungsbeschluss für die 121. FNP-Änderung;**  
**Auslegungsbeschlüsse**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

**Termine:**

30.05.2007

**Beschlussvorschlag:**

- I. Gemäß § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) soll die 121. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 806 „Altenaer Straße/Sternplatz“ eingeleitet werden.
- II. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 121. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichtes auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
- III. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 806 „Altenaer Straße/Sternplatz“ nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichtes auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Das Bebauungsplanverfahren (Aufstellungsbeschluss vom 20.09.2006) soll gemäß § 233 Abs. 1 BauGB nach den Regelungen des Baugesetzbuches in der zum 01.01.2007 in Kraft getretenen Form weitergeführt werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:		€
Lfd. jährliche Ausgaben:		€
Deckung:	HHSt.	

Der Stadt Lüdenscheid entstehen bis auf die Verwaltungskosten, die mit der Aufstellung der Bauleitplanung verbunden sind, keine finanziellen Belastungen.

### Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Sie erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB sowie des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 20.09.2006.

### Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid möchte den Bereich des Rathausplatzes und des Sternplatzes einer neuen städtebaulichen Ordnung zuführen. Mit Hilfe eines Architektenwettbewerbes wurde ein städtebauliches Konzept erarbeitet, das im Bereich des Rathausplatzes bereits baulich umgesetzt wurde und dessen Umsetzung im Bereich des Sternplatzes nun erfolgen soll.

Die Wettbewerbsergebnisse des Architekturbüros MRLV zur Umgestaltung des Rathauses und des Rathausumfeldes sehen an der nördlichen Kante des Sternplatzes im Bereich des jetzigen „Gänsegärtchens“ den Neubau eines zusätzlichen Büro- und Geschäftshauses vor, um die dortige Platzkante räumlich zu definieren.

Aus städtebaulicher Sicht ist es notwendig, dem Sternplatz im dortigen Bereich durch einen Gebäuderiegel, der bis an das Rathaus reicht, eine baulich-räumliche Kontur zu geben. Gleichzeitig soll das neue Büro- und Geschäftshaus die Ecksituation zur Altenaer Straße betonen.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt hat zu diesem Zweck in seiner Sitzung am 20.09.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 806 „Altenaer Straße/Sternplatz“ beschlossen. Basierend auf der Beschlussvorlage Nr. 047/2007/1 hat der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 07.05.2007 beschlossen, den Wettbewerbsentwurf des Architekturbüros MRLV für die weitere Planung des Büro- und Geschäftshauses zu Grunde zu legen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 806 sowie dessen Ziele, Zwecke und Auswirkungen wurden am 14.05.2007 in einer Öffentlichkeitsbeteiligung mit der interessierten Bürgerschaft erörtert. Der Ablauf und der Inhalt dieser Bürgeranhörung ist aus der Niederschrift, die als Anlage beigefügt ist, entnehmbar.

In einer ebenfalls durchgeführten frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, haben die Fachbehörden zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 806 und zur 121. Änderung des Flächennutzungsplanes keine wesentlichen Anregungen vorgetragen oder fachliche Bedenken formuliert.

Lüdenscheid, den 24.05.2007

In Vertretung:

gez. Theissen  
Beigeordneter

**Anlagen:**

- Niederschrift über die Öffentlichkeitsbeteiligung vom 14.05.2007
- Begründung zur 121. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Umweltberichtes und Begründung zum Bebauungsplan Nr. 806 „Altenaer Straße/Sternplatz“ einschließlich des Umweltberichtes